

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

8.10.1830 (Nr. 279)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 279.

Freitag, den 8. Oktober

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Nachdem der spanische Successionskrieg in Italien begonnen hatte, errichteten der schwäbische und fränkische Kreis, zu Deutschlands Sicherheit, den sogenannten Heidenheim'schen Associationskreuz, welcher Verbindung späterhin auch die beiden rheinischen Kreise beitraten. Am meisten zauderte der oberheinische Kreis, an welchen deshalb der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden am 8. Okt. 1701 ein Schreiben erließ.

Baden.

Wegen Ableben Sr. Königl. Hoh. des Herzogs von Bourbon, Prinzen von Condé, hat der Großherzogliche Hof, von heute an, auf 8 Tage die gewöhnliche Trauer angelegt.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1830.

Oberhofmarschallamt.

Freiherr von Gayling.

Vdt. Schmieder.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 4. Okt., Nr. XI, enthält folgende Verordnung:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf erstatteten unterthänigsten Vortrag durch höchstes Staatsministerialrescript vom 22. Juli d. J. Nr. 1113 folgende Bestimmungen gnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) Die Kreisdirectorien haben zu entscheiden über Auswanderungsgesuche solcher Konscriptionspflichtigen, welche
 - a) in der ordentlichen Konscription ihres Jahrganges nicht zum Dienst Eintritt die Reihe getroffen hat, oder noch in die Klasse der außerordentlichen Konscription gehören;
 - b) welche zwar nach dem Loos in der ordentlichen Konscription zum Aktivdienst berufen und übergeben, aber nach Eintritt der folgenden Aushebung als Ueberschuß zurückgegeben wurden, und noch in die Klasse der außerordentlichen Konscription gehören;
 - c) welche zwar in dem Alter der ordentlichen Konscription stehen, oder im nächsten Jahr in solches treten, aber für Stellung eines Mannes eine Kaution von 500 fl. leisten; endlich
 - d) welche das Alter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben, und mit ihren Aeltern oder wenigstens einem noch lebenden Aelterntheil auswandern wollen.
- 2) Vorbehalten zur Entscheidung des diesseitigen Ministeriums sind die Gesuche um Auswanderung von
 - a) solchen Konscriptionspflichtigen, welche das 19te

Jahr bereits erreicht haben, oder in die laufende Ziehung gehören, aber keine Kaution für Einstellung eines Mannes leisten können; von

b) solchen, welche zwar das 19te Jahr noch nicht erreicht haben, aber nicht mit Aeltern, sondern mit Dritten oder für sich auswandern wollen.

3) Bei Gesuchen von wirklich Dienenden wird, wie bisher, das Großherzogl. Kriegsministerium zuerst über die Entlassung vom Militärdienste, sodann das Kreisdirectorium über die Entlassung aus dem Unterthanenverbande erkennen.

Karlsruhe, den 6. Aug. 1830.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers.

Der Ministerialdirektor

L. Winter.

Vdt. Gr. Kageneck.

Folgende Bekanntmachungen:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das Protektorat über die zu Heidelberg bestehende Gesellschaft für Naturwissenschaft u. Heilkunde auf unterthänigstes Ansuchen dieses Vereins zu übernehmen geruht.

Unterhöchst dieselben haben auf unterthänigstes Bitten der Universität Freiburg, Sich gnädigst bewogen gefunden, das Rektorat bei dieser Hochschule zu übernehmen, und dieselbe Ihres besondern höchsten Schutzes zu versichern.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem D. v. Braun zu Weisweil ein Privilegium gegen den Nachdruck und Verkauf auswärtig gedruckter Exemplare seines im Druck erscheinenden „encyclopädischen Handbuchs der Thierarzneikunde“ zu bewilligen, und dasselbe bis auf zehn Jahre nach dem Tode des Verfassers auszudehnen gnädigst geruht.

Durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 17. v. M. ist Amtmann und Amtsrevisor Weber zu Heidelberg der Konkussion und sonstiger Dienstvergehen für schuldig erkannt, daher zur Ehrenentsetzung und beständiger Unfähigkeit zum Staatsdienst, zu einer Arbeitshausstrafe von zehn Jahren, zum Ersatz aller sich widerrechtlich

zugeeigneten Gelder und Gebühren, auch in sämtliche Untersuchungs- und Straferforschungskosten verurtheilt worden.

Das bemelte Regierungsblatt enthält ferner:

Die Uebersichten der im J. 1829 bei dem Großherzoglichen Oberhofgericht und den 4 Hofgerichten behandelten Zivil-, Kriminal- und Defraudations-Prozesse, wie auch der Referate.

Eine Uebersicht des Großherzogl. Alt-Badischen evangelischen Schullehrer-Wittwenfiskus vom J. 1828.

Frankreich.

Paris, den 4. Okt. Hr. Bertin de Beaur, außerordentlicher Gesandter bei Sr. Maj. dem König der Niederlande, ist in der vorigen Nacht nach dem Haag abgereist. (J. d. Deb.)

— Hr. Gando, Mitglied der provisorischen Regierung zu Brüssel, ist den 2. d. Morgens in Paris angekommen, und ist, wie man behauptete, mit einer Mission beauftragt. (Temps.)

— In den meisten Städten des südlichen Frankreichs, besonders in Perigueux und Montpellier, wird die Tranksteuer noch immer verweigert.

— Die Temps v. 3. d. enthält folgenden Artikel: „Vorigen Sonntag wurde von der Kanzel verkündigt, daß Geistliche aus Paris und die von dem Konsistorium der protestantischen Kirche zu Orleans sich künftigen Sonntag, um 12 Uhr, in der protest. Kirche versammeln würden, um Hrn. Petit, Suffragan dieser Kirche, zu ordiniren. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes hat diese Feierlichkeit nicht mehr zu Orleans statt gefunden.“

— Der berühmte Reisende J. S. Buckingham, gegenwärtig zu Paris, hat vor, eine Reise um die Welt über Indien, China, Japan und die Inseln des stillen Weltmeers zu machen: sein Zweck ist sowohl geographische, statistische und naturhistorische Kenntnisse zu vermehren, Handelsverbindungen anzuknüpfen und mit den europäischen Waaren, einige Begriffe von den Künsten, Gebräuchen und Wissenschaften des zivilisirten Europas einzuführen. Zu letzterem Zweck will er namentlich aus den Ländern, die er besuchen wird, einige Knaben von 12 — 16 Jahren mitnehmen, sie in Europa bilden lassen, und sie dann in ihr Vaterland zurückschicken, um ihren Volksgenossen ihre Bildung mitzutheilen. (Temps.)

Paris, den 5. Okt. Heute hat sich die Pairskammer als Gerichtshof versammelt; die Berathschlagung hat von 12 $\frac{1}{4}$ Uhr bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr gedauert. Die Mitglieder des edlen Gerichts waren in größerer Anzahl als gewöhnlich. Etwa 40 Pairs waren abwesend.

Man versichert es sey bestimmt worden, der H. Präsident solle an alle in oder außerhalb Frankreichs abwesenden Pairs schreiben, um sie mit der wichtigen Pflicht bekannt zu machen, welche sie zu erfüllen berufen sind; und um ihnen Zeit zu lassen zurückzukommen, soll der

1. November als der nächste Termin für den Bericht der gerichtlichen Untersuchungskommission festgesetzt worden seyn; diese Kommission besteht aus dem Präsidenten, und den H. Ségurier, Bastard und Doucet de Pontecoulant.

Hierauf soll über das zu beobachtende Verfahren diskutiert worden seyn.

Ein edler Pair meinte, kön. Gerichtspersonen sollten zugezogen werden; allein diese Meinung wurde verworfen. — Hr. v. Gramont und Hr. von Chabrol sollen an den Präsidenten geschrieben haben, um zu melden, sie könnten an dem Gericht keinen Antheil nehmen. Die Weigerung des Hrn. v. Gramont, als Verwandten des Fürsten v. Polignac, wurde angenommen; aber nicht die des Hrn. v. Chabrol.

Der Gerichtshof hat einen Beschluß gefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht werden soll, in welchem die Formen bestimmt sind, nach denen die gerichtliche Untersuchung wird gepflogen werden.

Nach einem Beschluß des Gerichtshofs, wird der Präsident an alle abwesenden Pairs schreiben, sie sollen sich zu den Debatten begeben. Es wird versichert, der Gerichtshof werde sehr streng über die Entschuldigungsgründe urtheilen.

Afrika-Armee.

Algier, den 18. Sept. Die Organisation eines Korps Araber wird thätig betrieben, schon sind 200 Araber bewaffnet, gekleidet und zum Aufbruch fertig. Man erwartet einen günstigen Erfolg von den Operationen dieses Korps. General Clausel beschränkt sich nicht auf diese Maßregel, um die Unterwerfung der Kabilen zu erhalten: er schickt täglich Menschen von diesem Stamm, die in Algier wohnen, in die Berge, um den Bewohnern derselben alle Vortheile auseinander zu setzen, welche sie in der neuen Ordnung der Dinge finden werden, den schnellen und leichten Absatz der Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbleißes, Schutz für Personen und Eigenthum. Alles wird man vorstellen, um eine Nation zu unterwerfen, welche noch nie einem Oberhaupte gehorcht hat.

Die Regimenter, welche in der Umgegend von Algier in Kantonirung lagen, sind in die Stadt und die Forts eingezogen, um ihre Winterquartiere zu beziehen.

General Clausel verfährt rasch: alle angebotenen Abdankungen werden sogleich angenommen. — Beduinen und Mauren sind, in ziemlich bedeutender Anzahl, er tappt worden, wie sie Pulver zur Stadt hinaus brachten; einige sind erschossen worden. Man schifft immer noch die bronzenen Kanonen ein, mit welchen die europäischen Völker die Mauern Algiers besetzt hatten; sie werden durch eiserne Kanonen ersetzt werden.

Die Armee ist in 4 Divisionen eingetheilt worden; bisher existirten nur drei. Der Bey von Constantine, der mit Truppen gegen uns gezogen war, fand, als er in seine Residenz zurückkam, den Thron von einem Andern

befest; nach einer blutigen Schlacht, in welcher der Usurpator umkam, hat der Bey seinen Thron wieder eingenommen, jedem Versuch wider uns entsagt, und seine Unterwerfungsakte dem General Clauzel geschickt.

Großbritannien.

London, den 8. Okt. (Privatschreiben.) Der Fürst Talleyrand ist gestern mit allen diplomatischen Ehrenbezeugungen bei dem Herzog von Wellington empfangen worden, wo er mit fast allen englischen Ministern gespeist hat. Auffallend war es, daß die Gesandten von Oesterreich, Preussen und Rußland diesem Gastmahl, zu welchem sie geladen waren, nicht beizwohnten. — Nach der Mahlzeit hat man einen Toast dem König der Franzosen, der großen französischen Nation und der Ruhe Europas ausgebracht. — Der Herzog von Wellington hat erklärt, daß, wenn der Friede gestört würde, England das letzte Volk seyn würde, das am Krieg Theil nähme. Er gab auch zu verstehen, daß in der nächsten Parlamentsitzung die Aufhebung der Unionsakte zwischen Irland und England zur Sprache kommen würde, wodurch ein besonderes Parlament für Irland gebildet werden müßte. Dieß wäre das beste Mittel, die Interessen Irlands und Englands mit dem Vortheile beider Inseln zu vereinigen.

(Constitutionnel.)

London, den 1. Okt. Am Donnerstag Abends ist der Marschall von Bourmont zu Dorchester angekommen; er kam von Algier, und hatte zu Plymouth gelandet; am folgenden Morgen begab er sich nach Culworth-Castle, er erhielt eine Audienz von König Karl X., und speiste mit ihm zu Mittag. Der Marschall ist im Schloß geblieben, er ist von einem Adjutanten begleitet.

(Courier.)

Niederlande.

Lüttich, den 2. Okt. Nach dem Courier de la Meuse sind die Lütticher, welche mit den Kürassieren am 30. v. M. in freiem Felde handgemein wurden, anfänglich geschlagen, nachher aber, als eine Kolonne von Bürgergardisten ihnen zu Hülfe kam, Sieger geblieben. Die Kürassiere ergriffen die Flucht, und die mit Lebensmitteln beladenen Karren, welche sie eskortirten, fielen nebst drei Kanonen in die Hände der Lütticher. An demselben Tage machte die Garnison einen Ausfall nach der Walburga-Vorstadt. Auf beiden Seiten scheint es viele Tode und Verwundete gegeben zu haben.

— Heute fiel zwischen unsern Bürger Soldaten und den Truppen der Zitadelle, die einen Ausfall machten, und auf dem Berge der Vorstadt Divegnis gegenüber marodirten, ein neues Gefecht vor. Die Unsrigen tödteten einige Holländer, welche ihrerseits zwei Wohnungen in Brand setzten.

— Namur ist in vollem Aufstande. Die Einwohner schlugen sich gestern mit den Soldaten in den Straßen.

General van Geen hat die belgischen Beurlaubten, welche zur Garnison gehörten, verabschiedet, da er auf sie nicht rechnen konnte. Die Bewohner der Umgegend eilen den Namurern zu Hülfe, welche bereits im Besitze dreier Stadthore sind.

(E. d. I. M.)

H. v. Serlache ist aus dem Haag in unsere Mitte zurückgekehrt.

Brüssel, den 30. Sept. Das provisorische Gouvernement hat mehrere Dekrete erlassen, wornach Zivil- und Militärbehörden ab- und eingesetzt werden.

— Das provisorische Gouvernement und der General en Chef van Halen haben gestern und heute verschiedene Proklamationen erlassen. In einer derselben wird den Bürgern Friede und Eintracht, und Achtung vor dem öffentlichen und Privat-Eigenthum anempfohlen; eine zweite befiehlt, auf der Stelle sämtliche Barrikaden herzustellen, und fordert alle Einwohner auf, sich in einem permanenten Vertheidigungszustande zu halten.

— Das Armeekorps unter dem Befehl des Prinzen Friedrich hatte am 30. Sept. Morgens folgende Stellung: die 9. Division zu Vilvoorde; die 10., die Kürassiere und Dragoner zu Mecheln, die Grenadiere zu Constich, die Jäger zu Duffel. Die 15. Division und die Artillerie sind von Mecheln nach Antwerpen abgegangen.

— Aus einem Artikel im Courier des Pays. Das geht so ziemlich hervor, was die niederländischen Insurgenten für die Zukunft beabsichtigen, nämlich: völlige Trennung von Holland, und Konstituierung Belgiens zu einem freien Föderativstaate.

— Am 27. hat der Artillerie-Obrist Baron Wandersmissen das Kommando über die Festung Ath und die dortigen Forts übernommen. Die Schlüssel des Arsenal, welches sehr viel Kriegsmaterial enthält, wurden ihm an demselben Tage übergeben. Die holländische Besatzung erhält freien Abzug.

— Der Kommandant der Festung Bergen hat von dem provisorischen Gouvernement den Befehl erhalten, den General Howen und alle holländische Offiziere als Kriegsgefangene zu behandeln, und genau bewachen zu lassen.

— Am 28. Sept. haben die Einwohner von Tournay alle von den Soldaten besetzten Posten der Stadt aufgehoben, und die Truppen die Waffen gestreckt. General Wauthier hat sich in die Zitadelle geworfen, und gedenkt sich zu vertheidigen, allein die Kanoniere sind fast sämtlich Lütticher.

— Am verflossenen Montag hat die Garnison Brügge verlassen. Sogleich pflanzten die Bürger die belgische Fahne auf allen Thürmen auf. Bald darauf traten die Notablen zusammen, und wählten eine Verathungskommission, um sich mit der Stadtreger über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen.

— Die Holländer haben die Stadt Ostende geräumt. Der Militärbefehlshaber der Provinz, H. Goethaels, er-

Ließ am 29. Sept. folgende Proklamation: „Einwohner von Ostende! Da ich in Erfahrung gebracht, daß die Unwesenheit der Holländer die einzige Ursache der Unruhen sey, welche in unserer Stadt ausgebrochen, so habe ich sie aufgefordert, sich aus der Stadt zu entfernen. Sie sind abgezogen, und nur Belgier sind es, welche jetzt über Euch befehligen. Ich wage zu hoffen, daß, nachdem man Euch dieses zu Gefallen gethan, Ihr von alten Soldaten, die ihre Ehre stets unverlezt erhalten haben, nicht fordern werdet daß sie ihre Eide brechen. Alle Belgier werden fühlen, daß dieses unmöglich ist. Ich erwarte von dem guten Geist, der die Einwohner dieser Stadt befeelt, daß sie mich nach allen Kräften zur Erhaltung der Ordnung unterstützen werden.“

— H. Ducpetiaux ist, dem Advortentie-Blad zufolge, an Bord der Fregatte Eurydice gebracht worden.

— Nach dem Byenkorf sind 300 Studenten von Utrecht und Leyden im Haag eingetroffen, und haben im dortigen Jägerbataillon Dienst genommen. Sie hatten sich auf eigene Kosten equipirt.

— Ein von der Armee des General Cort-Heiligers detachirtes Korps war gestern gegen Wavre in Anmarsch. Die Avantgarde, bestehend aus 150 Mann Infanterie und 50 Reitern, wurde von den Einwohnern der Stadt angegriffen, und zurückgeworfen.

— Am 28. wurden die holländischen Truppen von 8 bis 900 belgischen Freiwilligen, denen Schaaren von Bauern zu Hülfe eilten, bei Tirlemont angegriffen. Nach dem Courier des Pays-Bas sind die königl. Truppen im Nachtheil gewesen.

Haag, den 3. Okt. Der heutige Staats-Courant enthält folgenden offiziellen Bericht über die Kriegsvorfälle in Belgien: Laut den am 2. dieses Monats eingelaufenen Berichten ist der General-Lieutenant Cort-Heiligers mit seiner 12,000 Mann starken Division, welche zuletzt in der Gegend von Maestricht kantonnirte, am 30. September zu Cortenberg eingetroffen, um zu den Truppen unter dem unmittelbaren Befehl des Prinzen Friedrich zu stoßen. Denselben Tag gegen Abend zeigte sich ein Haufen von bewaffneten Meuterern bei Marly, auf dem Wege von Brüssel nach Wilvorde, welcher die Absicht zu haben schien, nach Wilvorde vorzudringen. Eine Kolonne der dort postirten niederländischen Truppen rückte ihnen entgegen, und trieb sie, nachdem einige von den Meuterern getödtet und verwundet worden, bis über die Laekener Brücke zurück.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 30. Sept. Die gänzliche Herstellung unserer Festungswerke wird auf jeden Fall noch in diesem Jahre bewirkt werden. Zu dem Ende ist der Festungsbau-Direktor, Oberst v. Scholl, von der Militärkommission des deutschen Bundes ermächtigt worden, den Tagelohn der Handlanger zu erhöhen, da die Anzahl derselben bei dem bisherigen Tagelohn niemals vollständig war. Der Bestand der Besatzung reichte offenbar für ernstere

Ausübung des Dienstes nicht hin. Das Festungs-Gouvernement hat daher darauf angetragen, jedes der beiden Kontingente der Besatzung bis auf 3000 Feuerwaffen, mit Ausschluß der Artillerie-Mannschaft, der Kavallerie, der Pionniers, Mineurs und Pontonniers, zu ergänzen. Außerdem soll noch für den Fall, in welchen jede der Gränze nahe liegende Festung kommen kann, ihre Besatzung augenblicklich verstärken zu müssen, die Veranstaltung getroffen werden, daß jederzeit, auf Verlangen des Gouvernements und auf Veranlassung der hohen deutschen Bundesversammlung 4000 Mann ohne Zögerung bereit sind, in die Festung zu rücken. Endlich ist auch noch von Seiten des Gouvernements darauf angetragen worden, die vorläufige Anschaffung für die Verproviantirung und die nöthigsten Lazareth-Erfordernisse auf ungefähr den dritten Theil des ganzen Kriegsbedarfes zu bestimmen, d. h. für eine Besatzung von 12,000 Mann auf drei Monate.

Mainz, den 3. Okt. Der neue Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Franzosen bei der Central-Rheinschiffahrtskommission, Engelhart, hat, nach Vorlage seiner Vollmacht, den 28. Sept., seine Stelle angetreten.

Kurhessen.

Kassel, den 3. Okt. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben Folgendes zu erlassen geruht:

„Nachdem Wir durch die von den Behörden eingehenden Berichte je mehr und mehr die Ueberzeugung erlangen, daß die hin und wieder vorgefallenen Erzeffe und Ruhestörungen nur das Werk einzelner Uebelgesinnten sind; die überwiegende Mehrheit der rechtlichen und ordnungsliebenden Bürger und Unterthanen aber überall es sich hat angelegen seyn lassen, jene gesetzwidrigen Ausbrüche zu unterdrücken, und ihnen für die Zukunft vorzubeugen; so haben Wir, in diesem Benehmen den guten Geist und den bewährten treuen Sinn der Hessen mit Wohlgefallen erkennend, die Wiedererrichtung und Organisation der Bürger-Bataillone genehmigt, und setzen in dieselben das volle Vertrauen, daß sie, ihrer verdienstlichen Bestimmung entsprechend, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eifrig mitwirken, und in den, hoffentlich seltenen, Fällen, wo dieselben unterbrochen werden sollten, zu deren schleuniger Herstellung ihre nächste Thätigkeit anwenden, solchergestalt aber die allgemeine Wohlfahrt, wie die jedes Einzelnen, mitbefördern werden.“

„Wilhelmshöhe, den 2. Okt. 1830.“

Wilhelm K.“

Frankfurt am Main, den 5. Okt.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Pott. Loose bei S. Haber sen. und Goll n.

Sbhne 1820 76¼

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

	zu Ende		
	Juli	August	Sept.
1830.			
a) 4proz. Papiere.			
Oestreich (Metalliques)	91 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{5}{8}$	82 $\frac{3}{4}$
Preussen	101 $\frac{1}{2}$	99	96
Baiern	100 $\frac{3}{8}$	99 $\frac{1}{4}$	99
Darmstadt	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{8}$	95
Rassau	101	100	98 $\frac{3}{4}$
Frankfurt a. M.	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{8}$	100 $\frac{1}{4}$
Baden	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103
b) Loose.			
Oestreich à fl. 100	179	170	167
do. à fl. 250 zu 4 Proz. für fl. 100	127	122 $\frac{3}{4}$	118 $\frac{3}{4}$
Polen à fl. 300 oder Thlr. 50 in Thlr.	59	56 $\frac{3}{4}$	51 $\frac{1}{4}$
Baiern à fl. 500 E. M. zu 4 Proz., für fl. 100	107	106 $\frac{1}{2}$	105
do. à fl. 10 unverzinslich für fl. 100	140	140	130
Darmstadt à fl. 50	62 $\frac{1}{2}$	59 $\frac{1}{2}$	57
Baden à fl. 50	82	79 $\frac{3}{4}$	77 $\frac{1}{4}$
do. Serienloose	103	102	103

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

7. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{8}$. 1,6 L.	8,7 G.	59 G.	W.
M. 2	28 $\frac{3}{8}$. 1,6 L.	12,6 G.	53 G.	W.
M. 8	28 $\frac{3}{8}$. 2,1 L.	10,2 G.	57 G.	W.

Wenig heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 4.2 Gr. - 2.5 Gr.

Morgen Sonnabend, den 9. Okt.,
wirdJ. Rahnenberg,
Mitglied des Königsberger Theaters,
im Badischen Hof die von ihm angekündigte
musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung
zu geben die Ehre haben.

1ste Abtheilung:

- 1) Violin-Quartett von Herrn Konzertmeister Pechatschek.
- 2) Adelaide von Bethoven, gesungen von Herrn Kammer-
sänger Haizinger.
- 3) Das Rezept eine gute Frau zu bekommen, von Cas-
telli, vorgetragen von J. Rahnenberg.
- 4) Variationen von Rode, gesungen von Mad. Pohl-

Beisteiner, Ehrenmitglied der philharmonischen Ge-
sellschaft zu Florenz, Bologna und Verona.

- 5) Die Würde der Frauen, von Schiller, vorgetragen von
-
- Rahnenberg.

2te Abtheilung:

- 6) Das Schnupftuch, Parodie auf Schillers Handschuh,
von Bäuerle, vorgetragen von der Hoffchauspielerin
Mad. Haizinger.
- 7) Duett von Weigl, gesungen von der Hofopernsängerin
Dem. Scharfenstein und J. Rahnenberg.
- 8) So! oder So! von Gubitz, vorgetragen von Ra-
hnenberg.
- 9) Duett aus der Oper Lajo nell imbarazzo von Mer-
catante, gesungen von Mad. Pohl-Beisteiner und
Herrn Kammer-
sänger Haizinger.

Billette zu dem Subscriptionspreis à 48 kr. sind in mei-
ner Wohnung im Darmstädter Hof, und Abends an der
Kasse à 1 fl. zu haben.

Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet; Anfang 6 Uhr.

Die
Lebens = Versicherungs = Gesellschaft
zu Leipzig,

mit allerhöchster Genehmigung

auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit gegründet, ver-
sichert das eigne Leben, dasjenige eines Andern und zwei
verbundene Leben, indem sie sich verbindlich macht, ge-
gen Entrichtung jährlicher Beiträge, beim Todesfall des
Versicherten das festgesetzte Capital der, von dem Ver-
sicherer dazu bestimmten Person, auszusahlen. Die Ver-
sicherungen können auf Lebensdauer, auf 5 Jahre
und auf 1 Jahr abgeschlossen werden, und gewähren
daher den mannichfachsten Nutzen: dem Familien-Vater,
um den Seinigen auf den Fall eines frühzeitigen Todes
ein Capital zu hinterlassen; dem Geschäftsmanne, um
die Hinterlassenen vor dem Nachtheil zu schützen, welcher,
bei einer Unternehmung, aus seinem frühen Tode er-
wachsen könnte; dem Besitzer von Fabriken und ähn-
lichen Etablissements um das Verarmen der Wittwen
und Kinder ihrer Gehälfen zu verhüten, indem ein kleiner
Theil des Lohnes zur Lebensversicherung derselben ver-
wendet wird; dem Gläubiger, um vermehrte Sicherheit
seiner Forderung zu erlangen u. s. w.

Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit werden die
entstehenden Ersparnisse der Gesellschaft den auf Lebenszeit
Versicherten, bei Ablegung öffentlicher Rechnung, zu-
rückerstattet, und zur Verminderung der Beiträge in je-
dem spätern Jahre ansehnlich beitragen.

Es findet kein Eintrittsgeld statt und mit erfülltem
85. Jahre hören alle Beiträge auf; auch können solche
ausnahmsweise halbjährig entrichtet werden.

Die Inhaber der Versicherungsscheine können solche
nach ihrer Willkühr cediren, von der Gesellschaft Vor-
schüsse darauf erlangen, oder auch an selbige verkaufen.

Der Werth eines Versicherungsscheines steigt mit jedem jährlichen Beitrage; und der Versicherte wird, im Fall er die Versicherung nicht fortsetzen will, für die Zeit, während welcher er versichert war, beim Verkauf an die Gesellschaft, nur einen verhältnißmäßigen Verlust erleiden.

Die Verwaltung und Aufsicht der Geschäfte werden durch ein Directorium, durch einen Ausschuß der versicherten Mitglieder und durch den Magistrat von Leipzig mittelst eines Deputirten, besorgt.

Anmeldungen werden in Karlsruhe bei dem Agenten Herrn C. J. Maltebrein angenommen, woselbst auch die Statuten unentgeltlich zu haben sind. Die niedrigste Versicherungssumme ist auf 300 Rthlr., die höchste vorerst auf 5000 Rthlr. bestimmt; letztere wird nach und nach bei Vermehrung der versicherten Personen steigen. Zur vollständigsten Sicherheit der Mitglieder schreitet die Gesellschaft nicht eher zum Abschluß der angemeldeten Versicherungen bis die erforderliche Anzahl Personen mit einer im richtigen Verhältniß stehenden Hauptversicherungssumme, vereinigt seyn werden; der bisherige rasche Erfolg läßt diesen Zeitpunkt als nicht entfernt betrachten.

Der jetzt sich Meldende genießt den Vortheil, daß sein jährlicher Beitrag nach seinem dermaligen Alter bestimmt wird, wenn gleich der Abschluß der Versicherung erst später statt findet.

Bekanntmachung.

J. J. Mäcken, Nachdrucker in Reutlingen, hat im August v. J. einen Nachdruck des in meinem Verlage erschienenen

Conversations-Lexicon für den Handgebrauch in einem Bande

für Sieben Gulden Subscription angekündigt.

Der Ladenpreis meiner rechtmäßigen, bereits vollständig erschienenen Originalausgabe, auf schönem ganz gleichem Papiere, mit neuen Lettern und sehr korrekt gedruckt, ist Sieben Gulden 27 kr. Rhein., woraus hervorgeht, daß dasselbe billig seyn muß, da der Nachdrucker Mäcken für seinen Nachdruck selbst Sieben Gulden Subscription fordert, und nach dieser einen weit höhern Ladenpreis bekannt macht.

Allen und Jedem, welche den widerrechtlichen Nachdruck verachten, biete ich hiermit das Exemplar meiner Originalausgabe, um den wohlfeileren Preis von fünf Gulden 24 kr. Rhein. an, wofür es in jeder Buchhandlung Würtembergs und Badens zu finden und zu erhalten ist.

Zugleich danke ich mehreren Buchhändlern dieser Lande, die mir Kunde von Mäckens Unternehmen gegeben u. mich zum Gegenhandeln aufgefordert, auf's Verbindlichste. — Ein neuer Beweis der Fortdauer ihres Wohlwollens ist

mir dadurch zu meiner Freude geworden, den ich, so wie alle frühere, innigst zu achten und zu schätzen weiß.

Leipzig, im Sept. 1830.

Gerhard Fleischer.

Zu dem Preis von 5 fl. 24 kr. sind Exemplare zu haben in den Grooschen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg

Bekanntmachung.

Ich habe den Auftrag, das verehelichte handelnde Publikum davon in Kenntniß zu setzen, daß die Prämien-differenz bei Versicherungen auf dem Rhein zwischen den Dampf- und Segelschiffen aufgehoben ist, und nur der Prämienbetrag nach dem Tarif ohne Unterschied erhoben wird, auch der größere Risiko der Maschinen und Kessel der Dampfboote, so wie die allenfalls dadurch entstehenden Beschädigungen, der Segel- und Zugfahrt ganz gleich gestellt sind. Die Gesellschaft übernimmt auch die Gefahr vom Tage der Einladung, wenn auch die Versicherung später geschieht und die Güter schon auf der Reise sind, mit Ausnahme $\frac{1}{4}$ deutscher Meilen pr. Stunde Zeit für die Distanz des erfolgten Unglücks bis zur Unterzeichnung der Police.

Schrad, den 4. Okt. 1830.

Ernst Glock,

Agent der allgemeinen Assekuranzgesellschaft für See- und Flußschaden in Paris.

Karlsruhe. [Anzeige u. Einladung.] Montag, den 11. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete mit den Böglingen seines musikalischen Privat-Instituts eine öffentliche Prüfung halten, wozu die Eltern, Erzieher und Kunstkenner hiermit höflichst eingeladen werden. Am 1. Nov. d. J. beginnt der Winterkurs. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, werden gebeten, sich noch im Laufe des Monats Oktober, im Lehrzimmer, Bähringer Straße Nr. 66, gefälligst zu melden, weil nach dem 1. Nov. keine Ausnahme mehr statt finden kann. Mittwoch, den 13. d. M., Abends 6 Uhr, wird der Unterzeichnete mit den Böglingen seines musikalischen Privat-Instituts, wobei ihn mehrere Mitglieder des Großherzoglichen Hoforchesters und Hofoperpersonal's gütigst unterstützen,

eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben. Der Eintrittspreis ist zum musikalischen Unterricht für unbemittelte talentvolle Kinder bestimmt.

B. Eberhard.

Karlsruhe. [Anzeige für Möbel-fabrikanten, Instrumentenmacher etc.] Von schlichtem und geflammtem Mahagoni-holz in ganzen Blöcken und Bohlen, und eben-

so in Fourniren, Ebenholz, Buchsholz, Stuhlrohr, Elfenbein für Billardbälle und andere Arbeiten, Büffel- und Hornspitzen halte ich von jetzt an beständig Lager, und verkaufe en gros und en detail zu billigen Preisen.

Karlsruhe, den 4. Okt. 1830.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es werden 2800 fl. zu 4 Prozent gegen gerichtliche Sicherheit gesucht, gleich oder in einem Vierteljahr.

Karlsruhe. [Strumpfwerberstühle feil.] Es sind im besten Zustand drei Strumpfwerberstühle, nämlich einer Nr. 25 drei Nadeln, und zwei Nr. 7 zwei Nadeln, aus freier Hand zu verkaufen. Das Zeitungs-Kommitte sagt wo.

Karlsruhe. [Logis.] In der Fähringer Straße Nr. 58 ist im mittlern Stock ein Logis von 8 Zimmern sogleich oder auf den 23. Januar zu vermieten.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine frequente Konditorei Mannheims wird ein Lehrling gesucht, welcher sogleich eintreten kann. Im Zeitungs-Kommitte erhält man Auskunft.

Karlsruhe. [Abhanden gekommenes Felleisen.] Unserm heutigen kam aus einem hiesigen Wirthshause das nachbeschriebene Felleisen mit Effekten abhanden; was wir Bezugs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 6. Okt. 1830.

Großherzogliches Stadtkommissar.
Baumgärtner.

Beschreibung des Felleisens und der Effekten.

Das Felleisen ist von schwarzem Leder, mit einem Deckel von Sechshundstoll. An beiden Seiten desselben befinden sich Taschen, auf der Außenseite ebenfalls mit Sechshundstoll überzogen. Die Tragriemen von schwarzem Leder, inwendig mit hellem Luch besetzt und ausgejackt. An dem rechten Tragriemen befindet sich ein messingener Ring, und an dem Felleisen selbst zum Einhängen ein eiserner Haken. Unter dem Deckel befinden sich 4 Klappen und ein Vorhängschloß.

In diesem Felleisen befanden sich:

- Ein schwarzer Ueberrock, mit blauem Seidenzeug gefüttert.
- Ein paar schwarze Hosen.
- Zwei Mannshemden, mit C. G. roth gezeichnet.
- Ein paar Unterhosen.
- Zwei Westen von gelbem Casimir, mit weißmetallenen Knöpfen.
- Drei seidene Sacktücher, eines von rothem Grund mit blauen Blümchen, das andere gelb und roth, und das dritte blau und gelb.
- Zwei schwarzseidene Halstücher.
- Ein paar Schuhe.
- Ein goldnes Uhrgehänge, bestehend aus einem Fettschaft ohne Stein, einem lombardischen Uhrschlüssel mit weißem Carniol, einem breiten goldnen Ring mit dem Namen „C. G. Feldmann, 1794“, und verschiedenen kleinen goldnen Ringen und Schlüssel.
- Ein silberbeschlagener porzellanener Pfeifenkopf, auf welchem ein Frauensimmerkopf gemalt ist, mit einem hornenen Rohr und silberner Kette.
- Verschiedene Recepte.
- Ein Rasirmesser mit schwarzhornenem Hest.
- Eine Kleiderbürste.
- Ein paar Stiefel.

Säckingen. [Steckbrief.] Seit zwei Tagen hat

sich Karl Schmid, Verrechner der Gerichtsbarkeitsgefälle des hiesigen Bezirksamts, unter der Angabe von hier entfernt, daß er wegen heftigen Zahnschmerzes Hülfe bei einem Zahnarzt der benachbarten Schweiz suchen wolle. Er ist jedoch bis jetzt nicht zurückgekehrt, sondern es hat sich bei näherer Untersuchung gezeigt, daß ihm ein bedeutender Naseneingriff zur Last liegt.

Obwohl er in einem aufgefundenen Schreiben an den Unterzeichneten die Aeußerung niedergelegt hat, daß er sich mit der Absicht des Selbstmordes fortbegeben habe, so scheint dieses doch nur zur Verdeckung seiner Flucht geschreiben zu seyn, und wir sehen uns veranlaßt, die verehrlichen Polizeibehörden um schleunig-gesällige Anordnung der Fahndung auf den Entwichenen mit dem Vermerken zu ersuchen, daß derselbe wahrscheinlich mehrere hundert Gulden in Kronenthalern, und einen Paß oder ein Wanderbuch des hiesigen Bezirksamts mit sich genommen hat, dessen Fertigung ihm bei seiner Stellung leicht möglich war.

Säckingen, den 1. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamts.
Eichrodt.

Signalement.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5 Schuh 6 Zoll.
Statur: mittler.
Gesichtsform: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.
Haare: schwarz.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: grau.
Nase: breit.
Mund: mittelmäßig.
Haut: schwach.
Kinn: rund.
Zähne: gut.

Besondere Kennzeichen.

Nebelriechender Athem; öfteres Husten, das auf Anlage zur Schwindsucht deutet; fliegende Röthe auf den Wangen; Spüren zweimal erlittenen Beinbruchs an einem Unterschenkel; Spüren eines aufgeschnittenen Geschwürs an einer der Wangen; hasstige, oft anstoßende Aussprache.

Muthmaßliche Kleidung.

Ein schwarzüchener Frack mit übersponnenen seidenen Knöpfen; ein paar üchene Hosen, von Farbe königsblau; eine schwarzgelbe oder schwarze Weste von Casimir; Halbstiefel; eine üchene Kappe von dunkler Farbe; schwarzseidenes Halstuch. Der Entwichene trägt wahrscheinlich einen Regenschirm von braunem Lasset.

Karlsruhe. [Pferbe-Versteigerung.] Mittwoch, den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marsstall 5 bis 6 Stück brauchbare Pferde, gegen baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1830.

Großherzogliche Stallverwaltung.
Koch.

Gernsbach. [Kleiderholz-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 20. Okt., werden in dem obern Gebirg, Scheurer Forst,

346 Stück Säglöde

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber Mittags 2 Uhr auf dem Kaltenbronnen einfinden können.

Gernsbach, den 27. Sept. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Gernsbach. [Klasterholz-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 13. Okt., werden in dem herrschaftl. Michelbacher Heiligenwald und im hintern Herrschaftswald
88 Klaster buchen Scheit,
24 " do. Prügel,
33 1/2 " eichen und
4 1/2 " tannen Holz
versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr in Michelbach, von wo aus man sie in den Wald führen wird, einfinden können.

Gernsbach, den 27. Sept. 1830.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Gernsbach. [Klasterholz-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 14. d. M., werden zu Forbach in der Krone,
1) aus dem Forbacher Heiligenwald,
a) Forbacher Forst 173 Stück Sägklöße und
150 Stück Kangholz,
b) Gausbacher " 109 Stück Sägklöße,
2) aus dem Gausbacher Gemeindefwald,
186 Stück Sägklöße und 4 Stück Eichen,
3) aus dem Vermerzbacher Gemeindefwald
252 Stück Sägklöße,
versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr einfinden können.

Gernsbach, den 1. Okt. 1830.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des verstorbenen Güterfuhrmanns Jakob Friedrich Kemm von Graben Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 4. November d. J., Vormittag 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt an obigem Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Massecurators, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weber selbst noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in diefer Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1830.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Gulbe.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Mathias Höniger von hier wird Gant verfügt, und zur Schuldenliquidation Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 13. Oktober d. J., früh 8 Uhr, festgesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Masseauschlusses, anzubringen haben.

Tauberbischofsheim, den 25. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Kaffeewirth Ferdinand Lauterwasser, von Freiburg gebürtig, hat sich insolvent erklärt, wünscht aber, sich mit seinen Creditoren zu arrangiren: zur Liquidation der Schulden und zum Versuche eines Vergleiches werden sämmtliche Creditoren auf

Freitag, den 22. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile, auf diesseitige Amtskanzlei vorgeladen.

Hornberg, den 25. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Ueberlingen. [Kraftlos erklärte Obligation.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Juli d. J. auf die unterm 18. März 1820 von Johann Georg Weirer und seiner Ehefrau Flora, geborne Wiedenborn von Sippelingen, für ein Kapital von 150 fl. an den Bauren Anton Strasser in den Gailhöfen ausgestellte, und später auf die Bruderschafts- und Mildensiftungs-Fond-Verrechnung zu Petershausen übergangene Obligation Niemand einen Anspruch binnen der anberaumten Frist geltend gemacht hat, so wird diese Obligation hiemit für kraftlos erklärt.

Ueberlingen, den 23. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böttlin.

Achern. [Ediktalladung.] Joseph Bagler von Simmersbach, Bogel Ottenhöfen, welcher mit den Großherzoglichen Truppen im Jahr 1809 nach Spanien marschirte, aber von da nicht mehr zurückgekommen ist, und seine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein in 2397 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls es seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz verabfolgt wird.

Achern, den 25. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Konstanz. [Ediktalladung.] Joseph Weber, Bäcker von Staad, Gemeinde Allmanskopf, welcher schon seit 1809 ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, oder dessen allenthalben Erben, werden andurch öffentlich vorgeladen,

in Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, sich zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 1555 fl. 45 fr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Konstanz, den 9. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Itner.

Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Michael Breusch, von Menzingen, hat sich auf die unterm 4. Juli v. J. ergangene öffentliche Vorladung in der bestimmten Frist nicht gemeldet. Er wird daher hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 18. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seldner.

Vdt. Schrott.

Mannheim. [Oelmühl-Einrichtung zu verkaufen.] Eine Oelmühl-Einrichtung für ein Pferd mit drei eisernen Pressen und eisernen Spindeln, in Strassburg verfertigt, besonders solid und vortheilhaft gemacht, ist sehr billigen Preises zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden bei Anton Gerhards, unter'm Kaufhaus in Mannheim.